

II

Leistungsbeschreibung – Los 2

- 1. Beschreibung des Entsorgungsgebietes und Hinweise zu den Standorten der Wertstoffhöfe (WSH) in Quedlinburg, Ballenstedt und Harzgerode**
 - 1.1. Allgemeines/Bevölkerungsstruktur
 - 1.2. Hinweise zu den Standorten der Wertstoffhöfe (WSH) in Quedlinburg, Ballenstedt und Harzgerode

- 2. Beschreibung der zukünftigen Leistungen**
 - 2.1. Gegenstand der Leistung und Anforderungen auf den WSH
 - 2.2. Beschreibung zu den Fraktionen
 - 2.2.1. Bioabfall
 - 2.2.2. Sperrmüll (ohne Holzmöbel)
 - 2.2.3. Sperrmüll (nur Holzmöbel)
 - 2.2.4. Altmetall
 - 2.2.5. Kompost
 - 2.2.6. Baumischabfall
 - 2.2.7. Mineralischer Bauschutt
 - 2.3. Containerbedarf je Fraktion für die verschiedenen WSH
 - 2.3.1. WSH Quedlinburg
 - 2.3.2. WSH Ballenstedt
 - 2.3.3. WSH Harzgerode
 - 2.4. Containerwechsel pro Fraktion für die verschiedenen WSH
 - 2.4.1. WSH Quedlinburg
 - 2.4.2. WSH Ballenstedt
 - 2.4.3. WSH Harzgerode
 - 2.5. Entwicklung der Mengen für die verschiedenen WSH
 - 2.5.1. WSH Quedlinburg
 - 2.5.2. WSH Ballenstedt
 - 2.5.3. WSH Harzgerode

- 3. Leistungszeitraum**

- 4. Hinweise zu den Anforderungen an den Transporteur**

1. Beschreibung des Entsorgungsgebietes und Hinweise zu den Standorten der Wertstoffhöfe in Quedlinburg, Ballenstedt und Harzgerode

1.1. Allgemeines/Bevölkerungsstruktur

Die Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR (nachfolgend enwi genannt) ist seit dem 1. Januar 2008 der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger im Landkreis Harz.

Das Entsorgungsgebiet des Landkreises Harz erstreckt sich über eine Fläche von 2.104 km² und befindet sich im Bundesland Sachsen-Anhalt. Entsorgungsschwerpunkte sind die Kreisstadt Halberstadt sowie die größeren Städte Wernigerode, Quedlinburg, Blankenburg und Thale, da in diesen Städten fast die Hälfte der Einwohner des Landkreises beheimatet ist.

Die Einwohnerzahl betrug im Landkreis Harz mit Stand vom 31.12.2022 = 210.381 (ca. 100 Einwohner/km²).

Die Bevölkerungszahlen sind in den vergangenen Jahren rückläufig und werden nach den Bevölkerungsvorausberechnungen des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt auch weiterhin zurückgehen. Weitere Einzelheiten zur enwi können den Internetseiten www.enwi-hz.de entnommen werden.

1.2. Hinweise zu den Standorten der Wertstoffhöfe (WSH) in Quedlinburg, Ballenstedt und Harzgerode

WSH Quedlinburg

Ortsbeschreibung: Groß Orden 27, 06484 Quedlinburg
Koordinaten: 51°48'0.648"N 11°10'52.246"E

aktuelle Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 08:00 Uhr – 18:00 Uhr
(Dez.- Feb. 09:00 Uhr – 17:00 Uhr)
Samstag: 08:00 Uhr – 14:00 Uhr

WSH Ballenstedt

Ortsbeschreibung: Gewerbegebiet „Pfungstwiese“, 06493 Ballenstedt
Koordinaten: 51°43'33.5"N 11°15'13.6"E

aktuelle Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag: 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
(Nov.-Feb. 14:00 Uhr – 17:00 Uhr)
Samstag: 08:00 Uhr – 13:00 Uhr
(Nov.-Feb. 09:00 Uhr – 12:00 Uhr)

WSH Harzgerode

Ortsbeschreibung: Mägdesprunger Straße, 06493 Harzgerode
Koordinaten: 51°38'43.2"N 11°08'25.9"E

aktuelle Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag: 15:00 Uhr – 18:00 Uhr
(Nov.-Jan. 14:00 Uhr – 17:00 Uhr)
Samstag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Auf Grund von differenzierten örtlichen Gegebenheiten sind die jeweiligen WSH mit unterschiedlichen Behälterarten und -größen auszustatten. Bei der Gestellung der entsprechenden Behälter ist vom Auftragnehmer auf die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen zu achten. Die notwendigen Behälterarten und -größen werden unter Punkt 2 näher erläutert.

Eine Veränderung der Anzahl oder der Standorte der WSH sowie deren Behälterkapazität und -art kann von Seiten der enwi jederzeit durchgeführt werden. Der Auftragnehmer wird über die Veränderung 6 Monate vor beabsichtigter Umsetzung in Kenntnis gesetzt. Die Standorte der WSH liegen im Gebiet des Landkreises Harz. Bei Veränderung der Öffnungszeiten im Leistungszeitraum wird der Auftragnehmer rechtzeitig vorher informiert. Containerwechsel außerhalb der Öffnungszeiten sind in eigener Regie mit den Verantwortlichen der Wertstoffhöfe abzustimmen, die im Auftragsfall dann benannt werden.

2. Beschreibung der zukünftigen Leistungen

2.1. Gegenstand der Leistung und Anforderungen auf den WSH

Allgemeine Hinweise:

Auf den WSH werden in Behältern verschiedene Abfallfraktionen angenommen, deren Wechsel bzw. Transporte zu vorgegebenen Entsorgungsanlagen / Abladepunkten an Verträge unterschiedlicher Art gebunden sind.

Im Rahmen der nachfolgend charakterisierten Aufgaben werden die **Gestellung von Containern zur Übernahme von**

- **Bioabfällen,**
- **Sperrmüll** (ohne Holzmöbel)
- **Sperrmüll** (nur Holzmöbel),
- **Altmetall,**
- **mineralischer Bauschutt**
- **Baumischabfälle**

sowie **deren Transporte zu den von der enwi vorgegebenen Abladepunkten** für die aufgeführten WSH vertraglich geregelt. Die von der enwi vorgegebenen Abladepunkte können im Rahmen der nachstehenden Vorgaben variieren. Die Abladepunkte werden jedoch innerhalb des Landkreises Harz liegen.

Ferner wird für die Frühjahrsperiode der Transport der mit Kompost gefüllten Container von einer Kompostanlage zu den WSH vergeben. Der von der enwi vorgegebene Aufladepunkt des Kompostes kann im Leistungszeitraum ebenfalls im Rahmen der nachstehenden Vorgaben variieren, jedoch innerhalb des Landkreises Harz liegen.

Aus logistischen Gründen werden für die benannten WSH die Transportleistungen je Los an ein Unternehmen vergeben. Die mit Abfällen gefüllten Container sind nach Anmeldung durch das WSH-Personal von den WSH ohne Zwischenlagerung und ohne Umschlag, direkt zur jeweiligen Entsorgungsanlage / Abladepunkt zu transportieren.

Ziel ist es weiterhin, die jeweilig vor Ort verfügbare Fläche optimal zu nutzen und größtenteils Abrollcontainer, in einigen Fällen aber auch Absetzer bereitzustellen. Diese umfassen eine Kapazität im Bereich von 12 - 40 m³ (Abroller) und 7 - 10 m³ (Absetzer, ggf. mit Deckel). Die tatsächlich benötigte Anzahl und Größe an Abroll- bzw. Absetzcontainern wird vor Leistungsbeginn durch die enwi rechtzeitig an den Auftragnehmer mitgeteilt. Durch die enwi wird angestrebt, die in die Container gefüllten Abfälle zukünftig durch technische Maßnahmen wie z. B. Rollpacker oder ähnlichem Gerät zu verdichten. Hierfür wird mit Abgabe des Angebotes das Einverständnis des Auftragnehmers vorausgesetzt.

Ein kurzfristiger Wechsel / Tausch (innerhalb 24 Stunden) der Container ist überwiegend von Montag bis Freitag abzusichern, da die örtlichen Gegebenheiten eine Zwischenlagerung von Abfällen auf den WSH ausschließen. Die vollen Container sind auf dem WSH direkt gegen leere Container zu tauschen.

Es ist zu beachten, dass aufgrund saisonal höherer Aufkommen bei Bedarf auch an Samstagen Container zu wechseln sind. Die enwi stimmt sich in diesen Fällen hierzu kurzfristig mit dem Transporteur und der entsprechenden Verwertungsanlage ab. Es ist davon auszugehen, dass es sich um ca. 10 Samstage im Jahr handelt.

Eine Anmeldung der Containerwechsel für den nachfolgenden Werktag erfolgt durch das WSH-Personal bis ca. 15:30 Uhr, wobei die Anmeldung primär telefonisch aber auch per E-Mail möglich sein muss. Von den für den Folgetag angemeldeten Containerwechseln sind mindestens 4 Containerwechsel bis 9:00 Uhr durchzuführen, um die jeweilige Entsorgungssicherheit gewährleisten zu können. Durch die Mitarbeiter auf den WSH wird vorgegeben, welche Container zuerst zu wechseln sind.

Sonderregelung:

Die Anmeldungen am Freitag für den Samstag und den darauffolgenden Montag erfolgen durch das WSH-Personal bis 12 Uhr. Sofern ein vereinbarter Containerwechsel für Samstag nicht notwendig wird, erfolgt die Information an den Auftragnehmer am Freitag bis 16 Uhr. Bei Inanspruchnahme von Transportleistungen am Samstag wird die enwi die entsprechenden Verwertungsanlagen und Abladepunkte über die geplanten Anlieferungen informieren.

2.2. Beschreibung zu den Fraktionen

2.2.1. Bioabfälle

Die Bioabfälle sind zur Wägung und Verwertung zu einer Verwertungsanlage / zu einem Abladepunkt im Landkreis Harz zu transportieren. Die Verwertungsanlagen ab dem Jahr 2026 sind vertraglich noch nicht gebunden.

Die Anlieferungen können zu folgenden Öffnungszeiten erfolgen:

Montag – Freitag:	07:00-17:00 Uhr
Samstag:	07:00-12:00 Uhr

Eine Abweichung der Öffnungszeiten wird durch die enwi vorab bekannt gegeben.

Hinweis: Eine Anlieferung von Bioabfällen an Samstagen soll nur im Ausnahmefall und nach Vorabstimmung durch die enwi mit dem Betreiber der Verwertungsanlage erfolgen.

Derzeitige Vertragspartner für die Wägung und Verwertung der Bioabfälle für die WSH sind die Kompostanlagen der Recycling Park Harz GmbH, mit der Anlage in Heudeber (Gemeinde

Nordharz) sowie der Harz-Humus Recycling GmbH, Quedlinburg OT Dittfurt mit Anlagen in Rodersdorf (Stadt Wegeleben) und Quarmbeck (Stadt Quedlinburg).

2.2.2. Sperrmüll (ohne Holzmöbel)

Die mit der Fraktion Sperrmüll (ohne Holzmöbel) befüllten Container von den WSH sind in den Jahren 2026 bis 2028 zum Abladepunkt der Abfallwirtschaft Nordharz GmbH nach **Wernigerode, OT Reddeber** zu transportieren. Der Abladepunkt ab dem Jahr 2029 ist vertraglich noch nicht gebunden. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich dieser auch im Landkreis Harz befinden wird und ähnliche Öffnungszeiten hat.

Es sind bei Anlieferungen die folgenden Öffnungszeiten zu berücksichtigen:

Montag - Freitag: 07:00 - 17:00 Uhr

Eine Abweichung der Öffnungszeiten wird durch die enwi vorab bekannt gegeben.

2.2.3. Sperrmüll (nur Holzmöbel)

Die mit der Fraktion Sperrmüll (nur Holzmöbel) befüllten Container von den WSH sind in den Jahren 2026 bis 2028 zum Abladepunkt der Abfallwirtschaft Nordharz GmbH nach **Wernigerode, OT Reddeber** zu transportieren. Der Abladepunkt ab dem Jahr 2029 ist vertraglich noch nicht gebunden. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich dieser auch im Landkreis Harz befinden wird und ähnliche Öffnungszeiten hat.

Es sind bei Anlieferungen die folgenden Öffnungszeiten zu berücksichtigen:

Montag - Freitag: 07:00 – 17:00 Uhr

Eine Abweichung der Öffnungszeiten wird durch die enwi vorab bekannt gegeben.

2.2.4. Altmetall

Die mit der Fraktion Altmetall befüllten Container von den WSH sind ab dem Jahr 2026 zu den noch vertraglich zu bindenden Abladepunkten zu fahren. Diese können monatlich variieren. Der Abladepunkt wird jedoch im Landkreis Harz liegen.

Bei der Planung der Anlieferungen ist mit folgenden Öffnungszeiten zu rechnen:

Montag-Freitag: 07:00 – 16:00 Uhr

Eine Abweichung der Öffnungszeiten wird durch die enwi vorab bekannt gegeben.

2.2.5. Kompost

Auf den WSH wird für die Nutzer im Frühjahr (ca. März/April) Kompost bereitgestellt. Der Aufladepunkt des gütegesicherten Komposts ist ab dem Jahr 2026 vertraglich noch nicht gebunden. Die mit Kompost gefüllten Container sollen von der Kompostanlage zu den jeweiligen WSH transportiert werden. Der Aufladepunkt wird jedoch im Landkreis Harz liegen. Hierbei ist ggf. auf eine logistisch sinnvolle Einbindung mit der Anlieferung von Bioabfällen zu achten.

Bei der Planung der Abholung von der Kompostanlage ist mit folgenden Öffnungszeiten zu rechnen:

Montag - Freitag: 07:00 - 17:00 Uhr

Eine Abweichung der Öffnungszeiten wird durch die enwi vorab bekannt gegeben.

2.2.6. Baumischabfall

Der Abfall ist ab dem Jahr 2026 von den benannten WSH zu dem noch vertraglich zu bindenden Abladepunkt zu fahren. Der Abladepunkt wird jedoch im Landkreis Harz liegen.

Bei der Planung der Anlieferungen ist mit folgenden Öffnungszeiten zu rechnen:

Montag-Freitag: 07:00 - 16:00 Uhr

Eine Abweichung der Öffnungszeiten wird durch die enwi vorab bekannt gegeben.

2.2.7. Mineralischer Bauschutt

Der Abfall ist ab dem Jahr 2026 von den benannten WSH zu dem noch vertraglich zu bindenden Abladepunkt zu fahren. Der Abladepunkt wird jedoch im Landkreis Harz liegen.

Bei der Planung der Anlieferungen ist mit folgenden Öffnungszeiten zu rechnen:

Montag-Freitag: 07:00 - 16:00 Uhr

Eine Abweichung der Öffnungszeiten wird durch die enwi vorab bekannt gegeben.

2.3 Containerbedarf je Fraktion für die verschiedenen WSH

Nachfolgend wird die Anzahl der benötigten Container je Abfallfraktion aufgelistet, welche voraussichtlich als Mindestzahl ständig auf den entsprechenden Wertstoffhofstandorten bereitgestellt werden muss. In Abhängigkeit der entsprechenden Bedürfnisse oder auch saisonalen Einflüsse (z. B. Vegetation) ist eine Anpassung der Containeranzahl oder -größe möglich. Hierzu erfolgt eine vorherige Abstimmung zwischen der enwi und dem Transportunternehmen. Eine Anpassung der Containergröße oder -anzahl wird dem Auftragnehmer mit einem Vorlauf von 6 Monaten vor Umsetzung angezeigt.

2.3.1 WSH Quedlinburg

	Abroller			Absetzer	
[Stück]	12 – 16 m ³	17 – 22 m ³	23 – 40 m ³	7 m ³	10 m ³
Bioabfälle	-	1	8	-	-
Sperrmüll (ohne Holzmöbel)	-	-	3	-	-
Sperrmüll (nur Holzmöbel)	-	-	3	-	-

Altmittel	-	-	1	-	-
Kompost	-	1	-	-	-
Baumischabfall	-	-	-	-	1
mineral. Bauschutt	-	-	-	1	-

Die zum Einsatz kommenden Container der Größe 23 - 40 m³ dürfen eine Bordwandhöhe von ca. 2,70 m nicht überschreiten.

2.3.2 WSH Ballenstedt

[Stück]	Abroller			Absetzer	
	12 – 16 m ³	17 – 22 m ³	23 – 40 m ³	7 m ³	10 m ³
Bioabfälle	-	-	4	-	-
Sperrmüll (ohne Holzmöbel)	-	-	2	-	-
Sperrmüll (nur Holzmöbel)	-	-	2	-	-
Altmittel	-	-	1	-	-
Kompost	-	1	-	-	-
Baumischabfall	-	-	-	-	1
mineral. Bauschutt	-	-	-	1	-

Die zum Einsatz kommenden Container der Größe 23 - 40 m³ dürfen eine Bordwandhöhe von ca. 2,70 m nicht überschreiten.

2.3.3. WSH Harzgerode

[Stück]	Abroller			Absetzer	
	12 – 16 m ³	17 – 22 m ³	23 – 40 m ³	7 m ³	10 m ³
Bioabfälle	-	3	-	-	-
Sperrmüll (ohne Holzmöbel)	-	2	-	-	-
Sperrmüll (nur Holzmöbel)	-	2	-	-	-
Altmittel	-	1	-	-	-
Kompost	-	1	-	-	-
Baumischabfall	-	-	-	-	1
mineral. Bauschutt	-	-	-	1	-

Die zum Einsatz kommenden Container der Größe 23 - 40 m³ dürfen eine Bordwandhöhe von ca. 2,70 m nicht überschreiten.

2.4. Containerwechsel pro Fraktion für die verschiedenen WSH

In den Übersichten sind die neu ab dem Jahr 2026 prognostizierten Containerwechsel pro Jahr je Containergröße und Abfallfraktion auf den entsprechenden Wertstoffhöfen dargestellt. Die tatsächlichen Wechsel können hiervon abweichen. Ein Anspruch auf die dargestellten Wechselhäufigkeiten ist nicht gegeben.

2.4.1. WSH Quedlinburg

[Stück]	Abroller			Absetzer	
	12 – 16 m ³	17 – 22 m ³	23 – 40 m ³	7 m ³	10 m ³
Bioabfälle	-	-	566	-	-
Sperrmüll (ohne Holzmöbel)	-	-	304	-	-
Sperrmüll (nur Holzmöbel)	-	-	170	-	-
Altmetall	-	-	48	-	-
Kompost	-	11	-	-	-
Baumischabfall	-	-	-	-	29
mineral. Bauschutt	-	-	-	14	-

2.4.2. WSH Ballenstedt

[Stück]	Abroller			Absetzer	
	12 – 16 m ³	17 – 22 m ³	23 – 40 m ³	7 m ³	10 m ³
Bioabfälle	-	333	-	-	-
Sperrmüll (ohne Holzmöbel)	-	106	-	-	-
Sperrmüll (nur Holzmöbel)	-	87	-	-	-
Altmetall	-	30	-	-	-
Kompost	-	5	-	-	-
Baumischabfall	-	-	-	-	3
mineral. Bauschutt	-	-	-	5	-

2.4.3. WSH Harzgerode

[Stück]	Abroller			Absetzer	
	12 – 16 m ³	17 – 22 m ³	23 – 40 m ³	7 m ³	10 m ³
Bioabfälle	-	137	-	-	-
Sperrmüll (ohne Holzmöbel)	-	217	-	-	-
Sperrmüll (nur Holzmöbel)	-	60	-	-	-
Altmetall	-	28	-	-	-
Kompost	-	3	-	-	-
Baumischabfall	-	-	-	-	4
mineral. Bauschutt	-	-	-	5	-

2.5. Entwicklung der Mengen für die verschiedenen WSH

Zur Planung des Arbeitsumfanges können die individuellen Mengenangaben je Wertstoffhof aus den Vorjahren sowie einer Prognose ab dem Jahr 2026 genutzt werden. Es besteht jedoch kein Anspruch auf die Mengen.

2.5.1. WSH Quedlinburg

[Mg]/a	2021	2022	2023	2024	2026 Prognose
Bioabfälle	1225	1260	1798	2027	1913
Sperrmüll (ohne Holzmöbel)	406	487	544	562	553
Sperrmüll (nur Holzmöbel)	450	530	611	616	614
Altmetall	107	111	123	132	128
Kompost	-	-	100	-	100
Baumischabfälle	14	21	22	20	21
mineral. Bauschutt	42	37	32	35	34

2.5.2. WSH Ballenstedt

[Mg]/a	2021	2022	2023	2024	2026 Prognose
Bioabfälle	824	651	742	759	744
Sperrmüll (ohne Holzmöbel)	162	142	145	135	146
Sperrmüll (nur Holzmöbel)	200	154	153	165	168
Altmetall	64	46	55	59	56
Kompost	-	-	44	-	44
Baumischabfälle	-	1	-	-	1
mineral. Bauschutt	-	8	6	7	7

2.5.3. WSH Harzgerode

[Mg]/a	2021	2022	2023	2024	2026 Prognose
Bioabfälle	576	479	522	552	532
Sperrmüll (ohne Holzmöbel)	351	299	330	362	336
Sperrmüll (nur Holzmöbel)	152	122	119	147	135
Altmetall	78	56	57	60	63
Kompost	-	-	19	-	19
Baumischabfälle	2	2	2	2	2
mineral. Bauschutt	31	28	27	17	26

3. Leistungszeitraum

Der Leistungszeitraum richtet sich nach § 11 des Transportvertrages. Hiernach erstreckt sich der Leistungszeitraum vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2029. Es besteht die Möglichkeit den Vertrag zweimalig um jeweils zwei Jahre zu verlängern, jeweils, wenn er nicht zwölf Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

4. Hinweise zu den Anforderungen an den Transporteur

Der Ausgangsstandort der Entsorgungsfahrzeuge muss sich innerhalb eines Radius von 40 km vom Zentrum der Kernstadt Blankenburg (etwa Mitte des Landkreises Harz) befinden. Der Auftragnehmer hat sich in Eigenregie eine geeignete Betriebsstätte zu suchen. Es ist vom Auftragnehmer sicherzustellen, dass die Einsatzleitung für die Anmeldung der Containerwechsel von den entsprechenden Wertstoffhöfen werktags von Montag bis Freitag von 07:00 bis 17:00 Uhr erreichbar ist.

Der Auftragnehmer hat zu gewährleisten, dass bei Einsatz von Verbrennungsmotoren diese mit Abgasreinigungssystemen ausgestattet sind, die mindestens die EU-Abgasnorm EURO 6, erfüllen. Für einen Zeitraum von maximal 12 Monaten ab Leistungsbeginn können Alternativen eingesetzt werden, die jedoch mindestens der Abgasnorm EURO 5 entsprechen.

Ferner müssen sich die Fahrzeuge in einem optisch und technisch einwandfreien Zustand befinden.

Das Unternehmen muss für den gesamten Zeitraum der Dienstleistung als zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb anerkannt sein. **Das aktuelle und zumindest für den Leistungsbeginn gültige Entsorgungsfachbetriebszertifikat ist dem Angebot beizufügen. Sofern dieses Zertifikat seine Gültigkeit während der Vertragslaufzeit verliert, ist das neue Zertifikat vor Ablauf des alten Zertifikates der enwi unaufgefordert vorzulegen.**